Ergeht an:
BGA Floristen
BI-Vorstand
Alle Landesinnungen
KC Arbeitsrecht

Bundesinnung der Gärtner und Floristen
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Telefon ++43/0590900 DW
Telefax ++43/1/504 36 13
Internet: www.gaertner-floristen.at
E-Mail: lebensmittel.natur@wko.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	DI Lorencz/Mag. Bayerl	3191	22.01.2025

RUNDSCHREIBEN 001/2025

Arbeitsrecht	**Lohntafel**
Betrifft: Erhöhung der KV-Löhne für Arbeiter:innen in Floristenbetrieben für 2025	**Frist:**
Kurzinfo: Erhöhung der Mindestlöhne und Lehrlingseinkommen um 2,95 % und Aufrundung auf den nächsten ganzen Eurobetrag.	

Die Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft PRO-GE zum Kollektivvertrag für Florist:innen und Blumeneinzelhändler:innen konnten heuer bereits in der ersten Verhandlungsgrunde am 22.01.2025 erfolgreich abgeschlossen werden.

Der Lohnabschluss ist wie folgt ausgefallen:

- KV-Löhne: Die Löhne wurden um **2,95 %** erhöht und aufgerundet auf den nächsten ganzen Euro. Die Lohnkategorie „Facharbeiter:in ohne LAP, Hilfskräfte, Ladner:in im Einzelhandel“ wurde auf den neuen **Mindestlohn von € 1.896,00** erhöht.
- Lehrlingseinkommen: Die Lehrlingseinkommen wurden mit **2,95 %** erhöht und ebenfalls auf den nächsten ganzen Euro aufgerundet.
- Geltungstermin: **1. März 2025**.

Die Landesinnungen werden um Information der Mitgliedsbetriebe gebeten.

Gültig ab: 1. März 2025	**Beilagen:** B1 - Lohntafel 2025

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER GÄRTNER UND FLORISTEN

Akfm. Mst. David Hertl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin